

Veloregeln der Schule Rüeggisberg

1. Alle Kinder dürfen mit dem Velo zur Schule kommen, wenn sie sicher fahren können. Die Einschätzung und Verantwortung hierfür liegen bei den Eltern (Schulweg).
2. Auf dem Schulhausareal darf während dem Schulbetrieb nicht Velo gefahren werden.
3. Die Velos werden direkt nach der Ankunft korrekt im Veloständer parkiert.
4. Während den Pausen darf nicht Velo gefahren werden.
5. Wer sich nicht an die Veloregeln hält, muss sein Velo für eine bestimmte Zeit abgeben.
6. Für Trotтинetts und Skateboards gelten die gleichen Regeln wie für das Velo.

Hinweise

- a) Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass die Schüler*innen mit intakten Fahrzeugen kommen und Leuchtwesten oder reflektierendes Material tragen und einen Helm.
- b) E-Bike fahren ist gemäss Gesetz erst ab 14 Jahren erlaubt (ab 14 mit Prüfung M, ab 16 Jahren ohne) Dies gilt ebenfalls für andere elektrisch betriebene Fahrzeuge wie E-Scooter.
- c) Die Veloregeln werden mit den Schüler*innen jeweils Anfang Schuljahr besprochen.
- d) Die Eltern werden einmalig via Infoschreiben und/oder am Elternabend über die neuen Regeln informiert. Die Veloregeln werden auf der Homepage veröffentlicht.
- e) Das Velofahren wird von uns gefördert und empfohlen. Zyklus 2 unternimmt jedes Jahr mindestens einen Veloausflug.